

FVA – Beitragsordnung

Vorlage Mitgliederversammlung 06.12.2022

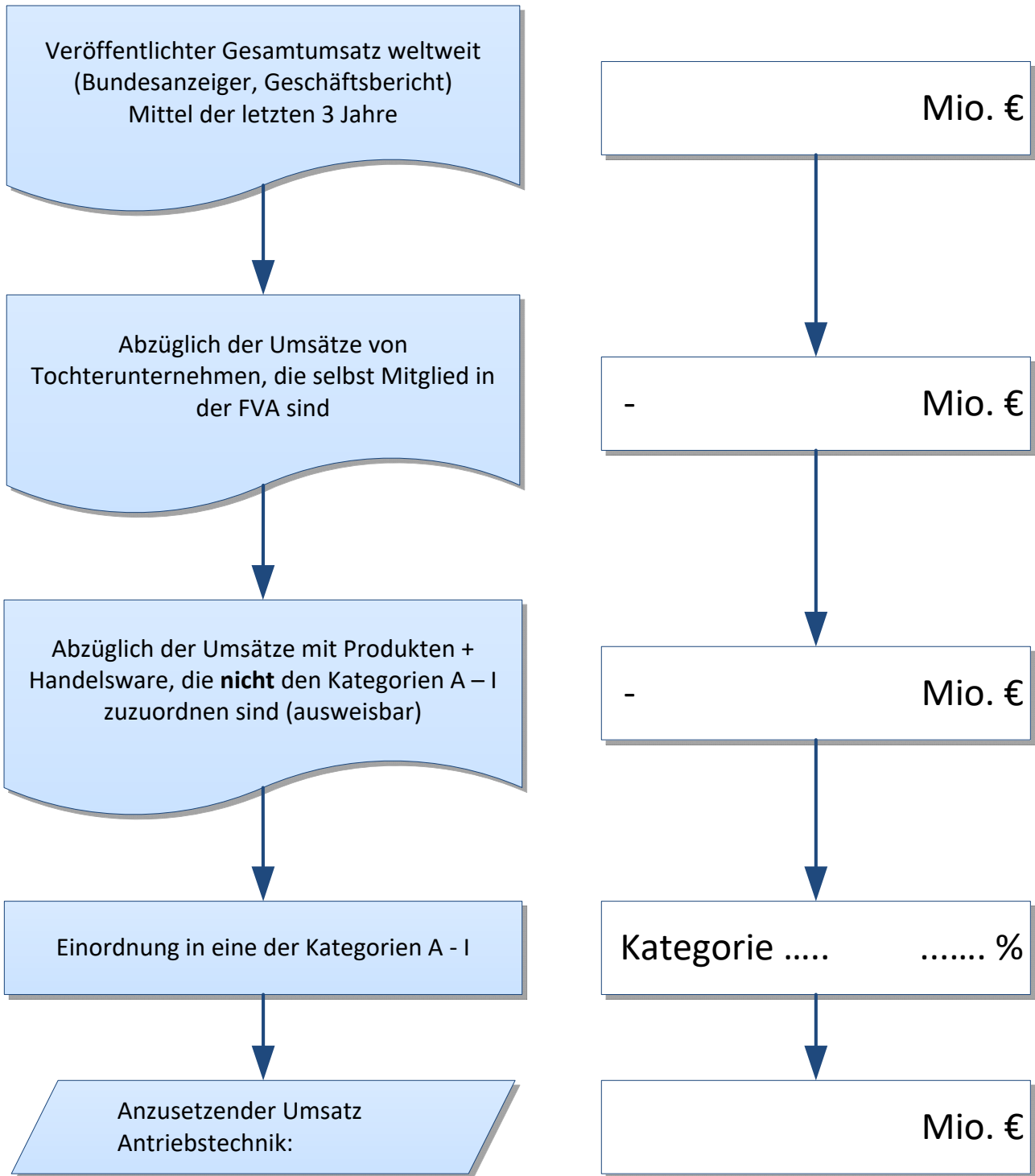
1. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Höhe des Umsatzes (auch für den Eigenbedarf), der von der jeweiligen Mitgliedsfirma auf dem Gebiet der Antriebstechnik (§ 3.2 der Satzung der FVA) erzielt worden ist.

Bemessungsgrundlage ist der durchschnittliche Umsatz der 3 letzten Jahre weltweit, der von der FVA-Geschäftsstelle jährlich abgefragt wird. Eine Neueingruppierung nach gestiegenen Umsatzmeldungen erfolgt für das Folgejahr und kann maximal 2 Beitragsgruppen pro Jahr steigen.

Die Einstufung erfolgt entsprechend des Diagramms auf Seite 2 und Anlage 1 dieser Beitragsordnung. Es gelten folgende Beitragsgruppen:

Produktion/Umsatz in €					2022	2023	2024
					€	€	€
1.	Beitragsgruppe	bis	1,5	Mio.	5.900	6.100	6.300
2.	Beitragsgruppe	bis	3,0	Mio.	11.800	12.200	12.600
3.	Beitragsgruppe	bis	6,0	Mio.	17.700	18.300	18.900
4.	Beitragsgruppe	bis	12,5	Mio.	23.600	24.400	25.200
5.	Beitragsgruppe	bis	25,0	Mio.	29.500	30.500	31.500
6.	Beitragsgruppe	bis	50,0	Mio.	35.400	36.600	37.800
7.	Beitragsgruppe	bis	125,0	Mio.	41.300	42.700	44.100
8.	Beitragsgruppe	bis	250,0	Mio.	47.200	48.800	50.400
9.	Beitragsgruppe	bis	500,0	Mio.	53.100	54.900	56.700
10.	Beitragsgruppe	bis	750,0	Mio.	59.000	61.000	63.000
11.	Beitragsgruppe	bis	1	Mrd.	64.900	67.100	69.300
12.	Beitragsgruppe	bis	2	Mrd.	76.700	79.300	81.900
13.	Beitragsgruppe	bis	5	Mrd.	88.500	91.500	94.500
14.	Beitragsgruppe	bis	10	Mrd.	106.200	109.800	113.400
15.	Beitragsgruppe	ab	10	Mrd.	123.900	128.100	132.300

2. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich angefordert, wobei der Halbjahresbeitrag fällig ist per 31.05. bzw. 31.10. des Kalenderjahres. Bei Überschreitung des jeweiligen Zahlungstermins kann eine Versäumnisgebühr in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat berechnet werden.
3. Im Eintrittsjahr wird der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Eintrittsmonat berechnet.
4. Mit dem Eintrittsdatum wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 % des Jahresbeitrages erhoben, mindestens jedoch 1.000 Euro.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich auf Vorschlag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung angepasst.
6. Unternehmensgruppen können gemeinsam veranlagt werden, wenn der Gesamtumsatz 125 Mio. Euro nicht übersteigt.





Herstellerkategorien

Die Aufnahme neuer Themenfelder in die Kategorien der Produktnomenklatur, sowie deren Relevanz zur Festlegung der Beitragshöhe wird jährlich von der MGV festgelegt.

Kategorie A Hersteller von folgenden Produkten der Antriebstechnik: (100 % des Umsatz ist beitragsrelevant)

Produktnomenklatur Antriebstechnik

Stirnrad (-getriebe), Planetenrad (-getriebe)
Kegelrad (-getriebe)
Schnecken/rad (-getriebe)
Kegelrad- und Kegelstirnradgetriebe
sonstige Verzahnteile der Antriebstechnik
Wellen / Welle-Nabe-Verbindungen
Wälzlager (rotatorisch z.B. Kugel- und Rollenlager usw.)
Gleitlager (rotatorisch)
Linearlager (Alle Konzepte)
Synchronisierungen
Variator (CVT, Toroid)
Gelenkwellen
Nichtschr. Kupplungen
Freiläufe
Sicherheitskupplungen
Schaltbare Kupplungen
Bremsen
Riemen / -scheiben / -triebe
Ketten / -räder / -triebe
Wellendichtungen
Flachdichtungen für Getriebe
Tribosystem (Schmierstoff, Additiv, Beschichtung usw.)
E-Motoren / Generatoren (rotatorisch)
Messtechnik speziell für antriebstechnische Komponenten
Sensorik speziell für Antriebsysteme

**Kategorie B: Hersteller von Maschinen und Anlagen zur Produktion v. Antriebstechnik, Ausrüster
(75 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Verzahnungsmaschinen
- Verzahnungsmesstechnik
- Wickelmaschinen
- Wärmebehandlungsanlagen

**Kategorie C: Hersteller von Zulieferprodukten und Dienstleister
(50 % Umsatz ist beitragsrelevant)**Keine Produkte gemäß Kat. A, sondern z.B.

- Schrauben, Werkzeuge, Bearbeitungsflüssigkeiten, Klebstoffe etc.
- Metalle und Vorprodukte wie z.B. Kupplungslamellen
- Härtereien
- Strahlbehandlung
- Prüfstandsbaue
- Ölanalysen

**Kategorie D: Hersteller v. allg. Produktions- und Messtechnik mit bedingtem Bezug zur
Antriebstechnikproduktion
(50 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Universalbearbeitungsmaschine
- 3-Koordinaten-Messmaschine
- Messtechnik für Akustik

**Kategorie E: Windkraftanlagenhersteller
(40 % Umsatz ist beitragsrelevant)****Kategorie F: Hersteller von Nutzfahrzeugen und mobilen Maschinen
(30 % Umsatz ist beitragsrelevant)****Kategorie G: Hersteller von Maschinen und Anlagen die nicht unmittelbar zur Produktion v.
Antriebstechnik bestimmt sind, aber Antriebstechnik als Schlüsselkomponente verbauen
(20 % Umsatz ist beitragsrelevant)**

z.B.

- Druckmaschinenhersteller
- Textilmaschinenhersteller
- Pumpenhersteller
- Hersteller von Verbrennungsmotoren

**Kategorie H: Hersteller von PKW und Zweirädern
(10% Umsatz ist beitragsrelevant)
(5% Umsatz ist beitragsrelevant bei Herstellern, die keine eigene Haupttriebeproduktion haben)**



**Kategorie I: „Sonderbeitragsgruppe“ Randthemen der Antriebstechnik/Zukunftsthemen
Hersteller von Produkten aus dem Themenfeld Antriebstechnik, die derzeit noch nicht/wenig
Gegenstand der Forschung sind.**

Hersteller von Linearaktoren / -motoren	= 75 % beitragsrelevant
Hersteller von Produkten aus Kategorie A, die aus alternativen Werkstoffen hergestellt sind, wie z.B. Kunststoffzahnräder	= 50 % beitragsrelevant
Hersteller von Elektroblech, Magnetwerkstoffen, Kupferguss	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Energiespeichern für Antriebssysteme	= 50 % beitragsrelevant
Hersteller von Leistungselektronik für Antriebe	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Steuerungselektronik, Bussystemen für Antriebssystem	= 25 % beitragsrelevant
Hersteller von Informatik im Produkt der Antriebstechnik (Motion Control Regelung / -sicherheit etc.)	= 25 % beitragsrelevant